

Gaumeisterschaftshinweise 2025



Die Teilnehmer an den Meisterschaften 2025 müssen spätestens bis zur jeweiligen Gaumeisterschaft vom Gau beim BSSB (ZMI) gemeldet sein.

Startgeld (Startgeld = Reuegeld) muss auch dann bezahlt werden, wenn der Sportler nicht antritt. Startgeldfrei sind die Schüler- und Jugendklassen.

LG/LP Schüler/Jugend: 0,00 € / LG/LP ab Junioren: 6,00 € / ab Zimstutzen (Ausz. Wurfsc.): 8,00 € / Wurfscheibe: 30,00 €

Alle Mannschaften: 0,00 €

Die Startgelder werden vom Gau nach Durchführung der Meisterschaft per Lastschrift von den Vereinen/Gesellschaften eingezogen.

Wenn zwei oder mehrere der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet.

Die Anmeldung für Meisterschaften mit Startzeitvergabe hat entweder über GM-Shooting oder mit der jeweils zur Verfügung gestellten Daten-Datei (Format Excel) zu erfolgen. Hier bitte den jeweiligen Hinweis unter Termine beachten

Für die Klassenzuordnung gilt die Jahrgangstabelle für das Sportjahr 2025.

In folgenden Wettbewerben (LG 1.10.xy; 1.11.xy; 1.12.xy und LP 2.11.xy) erfolgt Zehntelwertung.

Schützen, die mit Genehmigung durch die Gausportleitung am Originalaustragungsort zu einem früheren Zeitpunkt vorschießen, werden normal gewertet.

Schützen, deren Ergebnis an einem anderen Schießstand erzielt wurde, werden in der Ergebnisliste mit a.K. bzw. Quali geführt.

Die ZIS Meldung muss auf dem entsprechenden Formblatt dem Gau gemeldet werden.

• Schützen, die mit Genehmigung am Originalaustragungsort zu einem früheren Zeitpunkt vorschießen, werden normal gewertet. • Schützen, deren Ergebnis an einem anderen Schießstand erzielt wurde, werden in der

Für die Durchführung der Gaumeisterschaften gilt:

Alle nicht besonders aufgeführte Punkte regelt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, die Erklärungen zu den Bayerischen Meisterschaften im Ausschreibungsheft des BSSB für 2025 und das Regelwerke zur Bayerischen Meisterschaft.

Für Waffe, Ausrüstung, sowie persönliche Kleidung und Gegenstände ,z.B. Handys, wird bei Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung seitens des Veranstalters übernommen.

Der Sportler ist für seine Druckluftkartusche allein verantwortlich. Die Nutzungsdauer wird bei stichprobenartigen Kontrollen überprüft. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Schützengaus Hallertau, Schützenbezirk Niederbayern, Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Schützengau Hallertau, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des Schützengau Hallertau veröffentlicht werden dürfen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Allgemeiner Hinweis: Alle Anreden sind geschlechtsneutral.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Die Gausportleitung
im Schützengau Hallertau